

Rollback des Inklusionsprozesses: Situation von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf/ einer Behinderung im Homeschooling

ADAS-Rundbrief vom 16. Juni 2020

Die Regelungen zur Wiedereröffnung der Schulen variieren von Bundesland zu Bundesland. In Berlin sollen seit dem 29.05.2020 alle Schüler*innen wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, jedoch nicht im vollen Umfang, sondern mit einem stark reduzierten Stundenplan. Ein Großteil des Unterrichts findet weiterhin online von zuhause statt.¹ Die Anweisungen vom Senat werden von Schulen unterschiedlich umgesetzt und so gibt es selbst innerhalb von Schulen häufig keine einheitlichen Regelungen was Unterrichtsumfang und Benotung betrifft. Während einige Schüler*innen mittlerweile wieder täglich für mehrere Stunden die Schule besuchen, sind es für andere nur einzelne Tage mit wenigen Stunden. Der im Homeschooling versäumte Stoff wird dabei in der Regel nicht nachgearbeitet, sondern es wird gemäß des Lehrplans weitergemacht. Dabei erleben Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und einer Behinderung besondere Benachteiligung. So berichtet uns ein alleinerziehender Vater über seinen 11-jährigen Pflegesohn: „Mein Sohn kommt fast jeden Tag mit Bauchschmerzen und Migräne nach Hause. Er wird von der Lehrerin bloßgestellt, wenn er die Aufgaben nicht erledigt hat. Dabei schaffe ich es nicht, seinen Förderbedarf ausreichend aufzufangen.“

Kein Thema in der Öffentlichkeit

In der Öffentlichkeit findet diese Zielgruppe wenig bis keine Aufmerksamkeit. So werden Förderschulen bzw. Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf in Inklusionsschulen in der Stellungnahme der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina vom 13.04.2020, an der sich die Bundesregierung maßgeblich orientiert hat, nicht erwähnt. Hier wird nur darauf verwiesen, dass Kinder im Grundschulbereich die meiste Unterstützung und Anleitung benötigen und deren Eltern hier stärker auf Betreuungsleistungen der Schulen angewiesen sind. Trotz der besonderen Bedeutung von Inklusion in Schulen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbundenen Verpflichtung sicherzustellen, dass auch

¹ <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/>, Stand 02.06.2020

Menschen mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung in einem inklusivem Schulsystem ihr Menschenrecht auf chancengleiche Teilhabe umgesetzt sehen, bleiben diese Kinder und Jugendliche und Ihre Bedarfe in der Corona Krise unsichtbar.²

Auswirkungen auf Eltern und Schüler*innen

Eltern von Kindern mit Behinderung und diese selbst, leiden enorm unter den Bedingungen des Homeschoolings. Auch mit der Öffnung der Schulen und dem reduzierten Präsenzunterricht gibt es keine Rückkehr zu einer verlässlichen Tagesstruktur. Hierbei besteht die Gefahr, dass der Wechsel zwischen Schule und dem Lernen von zuhause für Kinder mit bestimmten Behinderungen noch verwirrender und somit belastender sein kann. Die Eltern allein schaffen es noch weniger als andere Eltern, alle Bedarfe ihrer Kinder selbst vollständig abzudecken, denn zurzeit müssen sie Lehrkräfte, Therapeut*innen und Pflegekräfte ersetzen. Die Betreuung von Kindern mit Behinderung kann, je nach Art der Behinderung, eine Betreuung rund um die Uhr erfordern, in der das Kind nicht einmal 10 Minuten allein gelassen werden kann. Das führt zu einer - körperlichen sowie psychischen - chronischen Überlastung der Angehörigen und aktuell in dieser besonders belastenden Situation oft auch zu Verzweiflung. Dies zeigt sich in den Ergebnissen einer Online Umfrage³, welche untersucht hat unter welchen Belastungen Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen angesichts der anhaltenden COVID-19-Pandemie leiden. So gaben 46% der befragten Eltern an, dass sie sich mit der Betreuung ihres Kindes überfordert fühlen, 55% dass sich Konflikte innerhalb der Familie häufen und 66%, dass ihre Kinder unter den Schulschließungen leiden.⁴

Besonders problematisch ist, dass Anweisungen von Seiten des Senats bezüglich der Notbetreuung teilweise nicht umgesetzt werden. Eltern werden in einigen Fällen nicht oder falsch über ihre Ansprüche informiert und es wird so versucht, ihnen diese indirekt zu verweigern. Auch die Umsetzung der weiterbestehenden Ansprüche auf Schulhelfer*innen werden dadurch erschwert.

² https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_04_13_Coronavirus-Pandemie-Die_Krise_nachhaltig_%C3%BCberwinden_final.pdf, Stand 19.05.2020

³ des Inclusion Technology Lab Berlin und des Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT

⁴ <https://bildungsklick.de/fruehe-bildung/detail/so-leiden-beeintraechtigte-kinder-und-ihre-eltern-unter-der-corona-krise>, Stand 02.06.2020; <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/homeschooling-mit-handicap-ich-sehe-dass-sie-am-ende-ihrer-kraefte-ist-a-212e64cf-9510-4b79-86c6-43aec8c7b90e>, Stand 19.05.2020

Für das Homeschooling von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung ist es darüber hinaus erschwerend, dass das Lernmaterial nicht vollständig online zur Verfügung gestellt werden kann, da es sich teils um non-verbale Lernmaterialien handelt, wie physische Objekte (zum Anfassen und `Begreifen´). Eine angemessene Förderung der Schüler*innen ist somit nicht gegeben und es entstehen Lern- und Entwicklungslücken, die kaum einholbar sein werden. Leider kommt es auch vor, dass Kinder mit Förderbedarf aktuell kaum Beachtung und fachliche Förderung von den Lehrkräften bekommen und einfach `untergehen´: „Man hat das Gefühl, das eigene Kind werde ignoriert. Seit Wochen gibt es kein neues Lernmaterial, es werden keine Rückfragen gestellt“ berichtet eine Mutter. Zudem fehlen menschliche Kontakte, Therapien und Förderungen und Schüler*innen mit einer Behinderung sind oftmals besonders isoliert, was zu einem Entwicklungsstau führen kann.

Perspektiven

Um die aktuelle Krise, die vor allem auch eine Bildungskrise ist, im Rahmen bestehender menschenrechtlicher und Antidiskriminierungsstandards zu bewältigen, bedarf es konkreter Konzepte seitens der Politik, die sich nicht von der Inklusion verabschieden. Dazu ist es nötig, die individuellen Bedarfe der Schüler*innen und derer Angehörigen einzubeziehen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat diesbezüglich umfassende Empfehlungen⁵ für das kommende Schuljahr formuliert. So sieht sie vor allem für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung vor. Diese soll durch eine Kooperation von Schul- und Hortleitung und in relativ konstanten Gruppen erfolgen. Schüler*innen sollen Ansprechpartner*innen erhalten, welche als beständige soziale sowie pädagogische Kontakte dienen. Außerdem sollen Extraförderungen gewährleistet werden, durch welche Lernrückstände wieder aufgeholt werden können. Dazu sind Kooperationen mit außerschulischen Bildungsanbieter*innen nötig.

Weiterführende Links

Der Verein Eltern beraten Eltern e.V. hat Tipps für zu Hause und Informationen über Betreuungsmöglichkeiten erarbeitet:

<https://www.eltern-beraten-eltern.de/stay-at-home-tipps-fuer-zuhause/>

⁵ <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/16228.pdf>

<https://www.eltern-beraten-eltern.de/tipps-und-hinweise-zur-situation-von-familien-mit-behinderten-kindern-in-berlin/>

<https://www.eltern-beraten-eltern.de/uebersicht-der-betreuungsmoeglichkeiten-fuer-berliner-schul-und-kitakinder-mit-behinderung/>

Für Lehrkräfte könnte folgender Link interessant sein:

<https://www.news4teachers.de/2020/04/inklusion-beim-homeschooling-barrierefreies-material/?fbclid=IwAR2tex8NVI05CWq5G5jKawprjG174C698untPom6Pb32XGIKoM6NrhovKW>
Q

Alles Gute und Gesundheit wünscht,

ihr Team der Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)

Telefon: 030-30 87 98 46

Email: kontakt@adas-berlin.de

Website: www.adas-berlin.de

Vorfall melden: www.adas-berlin.de/vorfall-melden/#top

LIFE – Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V.

Rheinstr. 45 | 12161 Berlin

Telefon: 030-30 87 98-0

www.life-online.de